

Ä42

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: DiPa (dort beschlossen am: 21.02.2026)

Titel: Ä42 zu A1: Digitale Teilhabegerechtigkeit in den
Strukturen des BDKJ

Antragstext

Von Zeile 106 bis 107:

- ~~Die Anmeldung und Verarbeitung von Teilnehmer*innendaten findet mit aus Gesichtspunkten des Datenschutzes unbedenklichen Tools statt.~~
- Bei der Erfassung und Verarbeitung von Teilnehmer*innendaten werden weiterhin ausschließlich datenschutzrechtlich zulässige Tools verwendet. Zudem wird überprüft, inwieweit bei der Auswahl von Tools das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Teilnehmer*innen stärker Gewichtung erfahren kann.

Von Zeile 157 bis 158:

- ~~Die Anmeldung und Verarbeitung der Daten der Gremienmitglieder findet mit aus Gesichtspunkten des Datenschutzes unbedenklichen Tools statt.~~
- Bei der Erfassung und Verarbeitung der Daten von Gremienmitgliedern werden weiterhin ausschließlich datenschutzrechtlich zulässige Tools verwendet. Zudem wird überprüft, inwieweit bei der Auswahl von Tools das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Teilnehmer*innen stärker Gewichtung erfahren kann.

Von Zeile 201 bis 203:

- ~~Die Erfassung und Verarbeitung der Teilnehmer*innendaten erfolgt ausschließlich mit aus Gesichtspunkten des Datenschutzes unbedenklichen Tools.~~
- Bei der Erfassung und Verarbeitung von Teilnehmer*innendaten werden weiterhin ausschließlich datenschutzrechtlich zulässige Tools verwendet. Zudem wird überprüft, inwieweit bei der Auswahl von Tools das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Teilnehmer*innen stärker Gewichtung erfahren kann.

Begründung

Mit der Änderung wollen wir zum einen klarstellen, dass aktuell kein rechtlicher Verstoß gegen KDG/DSGVO vorliegt, zum anderen aber auch nochmal verdeutlichen, dass mit der ursprünglichen Formulierung unserer Einschätzung nach weitergehender Prüfungsbedarf besteht.